



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Stellvertretender Direktor NDB

CH-3003 DSB NDB

Persönlich

Digitale Gesellschaft
z.H. Herr Erik Schönenberger
4000 Basel

Referenz/Aktenzeichen: BP335-1839
Unser Zeichen: HUBZO
Bern, 29. August 2025

Nichteintretensverfügung

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Hiermit bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens vom 2. August 2025.

Vorab möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir Ihr Auskunftsbegehren im Namen der Digitalen Gesellschaft bereits mit Schreiben vom 5. November 2024 sowie 2. April 2025 beantwortet haben.

Ihre Rechte gemäss Art. 63 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) wurden damit vollständig gewahrt. Des Weiteren heben wir hervor, dass der NDB Ihnen bereits mehrfach Auskunft über die Bearbeitung von Daten über die Digitale Gesellschaft in seinen Informations- und Speichersystemen erteilt hat (Auskunft vom 5. Mai 2020, 8. Mai 2023, 25. August 2023, 29. Mai 2024, 5. November 2024 und 2. April 2025). Sie finden alle Auskünfte noch einmal im Anhang.

Was das Auskunftsrecht juristischer Personen betrifft, so fällt dieses nicht in den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1). Jedoch legt Art. 26 Abs. 1 lit. c DSG einen allgemeinen Grundsatz dar, der analog auf alle Verwaltungsbeziehungen anwendbar ist. Dementsprechend wird auf Ihr erneutes Gesuch nicht eingetreten, welches angesichts der vorstehenden Ausführungen, des

Nachrichtendienst des Bundes
Datenschutzberatung
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern
datenschutzberatung@ndb.admin.ch

Mangels an neuen Elementen und unserer früheren Auskünfte, kein schutzwürdiges Interesse verfolgt.

Aus den oben genannten Gründen verfügt der NDB gemäss Art. 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021), nicht auf Ihr Gesuch vom 2. August 2025 einzutreten.

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach deren Eröffnung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Diese hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerde ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen. Die Rechtsmittelfrist von 30 Tagen ist gewahrt, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist der zuständigen Behörde eingereicht oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (vgl. Art. 21 und 50 und 52 VwVG).

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Jürg Bühler
Stellvertretender Direktor NDB

Anhang:

- Unsere Auskunft vom 2. April 2025
- Unsere Auskunft vom 5. November 2024
- Unsere Auskunft vom 29. Mai 2024
- Unsere Auskunft vom 25. August 2023
- Unsere Auskunft vom 8. Mai 2023
- Unsere Auskunft vom 5. Mai 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung

CH-3003 DSB NDB

Persönlich
Digitale Gesellschaft
z.H. Herr Erik Schönenberger
4000 Basel

COPIE

Referenz/Aktenzeichen: BP131-1785
Unser Zeichen: HUBZO
Bern, 2. April 2025

Ihr Auskunftsgesuch zur Bearbeitung von Daten über die Digitale Gesellschaft in den Informations- und Speichersystemen des Nachrichtendienstes des Bundes

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 20. März 2025 und 11. Dezember 2024 betreffend Ihr Auskunftsgesuch vom 7. August 2024 und unsere Auskunft vom 5. November 2024.

1. Auskunft bezüglich sämtlicher über die Digitale Gesellschaft gespeicherte Daten in den Informations- und Speichersystemen des NDB

Wir haben Ihnen mit Schreiben vom 5. November 2024, 29. Mai 2024, 25. August 2023, 8. Mai 2023 und 5. Mai 2020 Auskunft über die Datenbearbeitung des NDB zur Digitalen Gesellschaft erteilt (vgl. Beilagen 1-5). Daneben können wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

- In unserer Auskunft vom 5. November 2024 haben wir angegeben, welche Daten inzwischen gelöscht oder anonymisiert wurden.
- Weder das NDG noch das DSG sehen einen Anspruch auf die Herausgabe von Kopien von Unterlagen vor. Das Auskunftsrecht bezieht sich – auch gemäss der Lehre – einzig auf die Personendaten, die dazu benötigt werden, um die im DSG vorgesehenen

Nachrichtendienst des Bundes
Datenschutzberatung
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern
datenschutzberatung@ndb.admin.ch

Rechte ausüben zu können (vgl. dazu auch das Urteil des BVGer A-4873/2021 E. 6 ff.). Mit unserem Schreiben vom 5. November 2024 haben wir Ihnen Auskunft erteilt, welche Personendaten der NDB über Digitale Gesellschaft bearbeitet bzw. bearbeitet hat. Dabei haben wir Ihnen den jeweiligen Inhalt der Dokumente geschildert, soweit er sich auf die Bearbeitung Ihrer Daten bezog. Ihrem Auskunftsrecht wurde somit vollumfänglich Folge geleistet.

- Bei der OSINT-Auswertung, welche in unserer Antwort vom 5. November 2024 unter Nr. 1 aufgeführt ist, handelt es sich um ein intern verfasstes Dokument, weshalb das Dokument in der Geschäftsverwaltung des NDB (GEVER NDB) abgespeichert wurde. Die zwei Computerworld-Artikel (Dokument Nr. 4 in unserer Antwort vom 5. November 2024) haben wir, wie in unserem Schreiben angegeben, in der Zwischenzeit gelöscht.
- Betreffend den Verweis in Art. 63 Abs. 1 NDG auf das DSG und der Konsequenz für juristische Personen in diesem Zusammenhang, nehmen wir von Ihren Ausführungen Kenntnis. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Schreiben vom 5. November 2025.
- Für die Beantwortung der Auskunftsgesuche ist eine Frist von 30 Tagen festgelegt, welche gemäss Art. 18 Abs. 2 DSV verlängert werden kann. Der Stichtag für die Auskunft der Datenbearbeitung wird so festgelegt, dass diese mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung in Einklang steht. Aus technischen und organisatorischen Gründen können die Suchabfragen und der darauffolgende Abgleichungsprozess unterschiedliche Zeitspannen in Anspruch nehmen, daher legen wir für jedes Auskunftsgesuch als Stichtag den Tag fest, an welchem das Gesuch bei uns eingegangen ist. Des Weiteren enthält die verlängerbare gesetzliche Frist von 30 Tagen keine Verpflichtung, Informationen über die Bearbeitung der Daten bis zum Tag der Beantwortung des Gesuchs zu übermitteln.

2. Auskunft bezüglich allfälliger die Digitale Gesellschaft betreffende Personendaten im Rahmen der Kabelaufklärung

Da wir für diese Auskunft nicht zuständig sind, haben wir Ihr Gesuch an den Dienst CEA weitergeleitet, welcher Ihnen mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 geantwortet hat (vgl. Beilage 6).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können. Gleichzeitig weisen wir sie erneut darauf hin, dass wir auf ein erneutes Auskunftsgesuch innert 12 Monaten nach Ihrem Auskunftsgesuch vom 7. August 2024 nicht eintreten.¹

¹ Art. 26 Abs. 1 Bst. c DSG sinngemäss; Vgl. dazu auch die Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz vom 15. September 2017 im BBl 2017 6941, 7069.

Freundliche Grüße

Nachrichtendienst des Bundes NDB

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Z. H.', written over a horizontal line.

Datenschutzberatung NDB

Beilagen:

- Unsere Auskunft vom 5. November 2024
- Unsere Auskunft vom 29. Mai 2024
- Unsere Auskunft vom 25. August 2023
- Unsere Auskunft vom 8. Mai 2023
- Unsere Auskunft vom 5. Mai 2020
- Auskunft des Dienstes CEA vom 19. Dezember 2024



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung

Kopie

CH-3003 Bern, NDB

Einschreiben
Digitale Gesellschaft
z.H. Herr Erik Schönenberger
4000 Basel

Referenz/Aktenzeichen: BO393-466
Sachbearbeiter/in: HUBZO
Bern, 5. November 2024

Ihr Auskunftsbegehren zur Bearbeitung von Daten über die Digitale Gesellschaft in den Informations- und Speichersystemen des Nachrichtendienstes des Bundes

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Wir beziehen uns einerseits auf Ihr Schreiben vom 7. August 2024, in welchem Sie um Auskunft ersuchen, ob der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) über die Digitale Gesellschaft Daten im Rahmen der Kabelaufklärung bearbeitet. Andererseits beziehen wir uns auf ein zweites Schreiben gleichen Datums von Ihnen, in dem Sie auf unsere Auskunft vom 29. Mai 2024 Bezug nehmen und uns ersuchen, Ihnen eine vollständige Auskunft über die zur Digitalen Gesellschaft gespeicherten Daten in den Informations- und Speichersystemen des NDB zu erteilen.

Die Daten, welche der Dienst CEA (durchführender Dienst) gemäss Art. 42 Abs. 2 und 3 NDG dem NDB weiterleitet, werden den Speicher- und Informationssystemen des NDB zugewiesen und in diesen abgespeichert (Art. 47 Abs. 1 und Art. 48 NDG). Der NDB betreibt kein Speicher- oder Informationssystem, welches spezifisch der Bearbeitung der vom Dienst CEA dem NDB weitergeleiteten Daten dient. Daraus folgt, dass falls der NDB Daten über die Digitale Gesellschaft im Rahmen der Kabelaufklärung bearbeiten würde, dies in unserer Auskunft vom 29. Mai 2024 ausgewiesen worden wäre. Dies ist aber nicht der Fall.

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern
datenschutzberatung@ndb.admin.ch

Unsere Auskunft vom 29. Mai 2024 enthält sämtliche Dokumente, in denen die Digitale Gesellschaft erwähnt wird, aus der Zeit vom 14. Februar 2023 bis und mit 29. März 2024. Da Ihr Auskunftsbegehren vom 29. März 2024 weniger als 12 Monate zurückliegt, wird auf Ihr Auskunftsersuchen zur Datenbearbeitung über Digitale Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem 29. März 2024 und der Bearbeitung Ihres Gesuchs vom 7. August 2024 gestützt auf Art. 26 Abs. 1 Bst. c DSGVO nicht eingegangen¹.

Betreffend die Datenbearbeitung über die Digitale Gesellschaft aus der Zeit vor dem 14. Februar 2023

Wir erlauben uns Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass das Auskunftsrecht für juristische Personen gestützt auf Art. 25 ff. DSGVO mit dem Inkrafttreten der Revision per 1. September 2023 weggefallen ist. Betreffend die Datenbearbeitung in den in Art. 62 Abs. 1 NDG genannten Informationssystemen² verweisen wir somit auf den Inhalt unserer Schreiben vom 5. Mai 2020, 8. Mai 2023 und 25. August 2023 und geben keine weitere Auskunft.

In Bezug auf den Aufschub vom 5. Mai 2020 über die Informationssysteme nach Art. 63 Abs. 2 NDG³ können wir Ihnen nach Überprüfung der Gründe, die den Aufschub rechtfertigten, die Auskunft nun erteilen. Demnach beinhaltet die folgende Auskunft ebenfalls die am 5. Mai 2020 aufgeschobenen Daten.

Wie bereits in unserer Auskunft vom 29. Mai 2024 mitgeteilt, stehen gewisse Daten über die Digitale Gesellschaft im Zusammenhang mit anderen Informationen, welche dem NDB zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben dienen, sind jedoch nicht gesondert für die nachrichtendienstlichen Aktivitäten des NDB von Interesse.

Die Digitale Gesellschaft findet sich in folgenden Informationssystemen:

1. GEVER NDB

Allgemeine Information zu GEVER NDB: GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -bearbeitung des NDB. Es enthält einerseits Daten zu administrativen Geschäften und die Dokumentation von Prozessen (vom Gesetz als «administrative Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Andererseits enthält GEVER NDB auch nachrichtendienstliche Produkte, die dort erstellt wurden (vom Gesetz als «nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Die Aufbewahrungsdauer für Daten in GEVER NDB beträgt höchstens 20 Jahre⁴.

Zum Zeitpunkt der Einreichung Ihres Gesuches waren über die Digitale Gesellschaft folgende Daten im System GEVER NDB abgespeichert:

¹ Vgl. dazu auch die Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz vom 15. September 2017 im BBl 2017 6941, 7069

² ELD, OSINT-Portal, Quattro P, administrative Daten in GEVER NDB, Speichersysteme für die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, Fileablage SiLAN und Ablage für besonders sensitive Daten

³ IASA NDB, IASA-GEX NDB, INDEX NDB, ISCO, Restdatenspeicher und nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB

⁴ Art. 40 VIS-NDB (SR 121.2)

Nr.	Datum	Dokument
1)	23.04.2015	<p>Interne OSINT-Auswertung</p> <p>Der Medienbericht der Digitalen Gesellschaft «SECO: Exportstatistiken nur mit Murren publiziert» vom 11. Januar 2015 wird aufgeführt.</p> <p>Der NDB hat diese Daten gestützt auf Art. 57h^{bis} RVOG im Zusammenhang seinen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG abgespeichert. Da der NDB diese Daten für seine Auftragserfüllung nicht mehr benötigte, hat er diese in der Zwischenzeit gelöscht.</p>
2)	03.09.2019	<p>Meldung des NDB an einen Partnerdienst.</p> <p>Die Digitale Gesellschaft wird im Zusammenhang mit einem Telegram-Chat mit Bezug zum Aufgabengebiet des NDB genannt, weil eine IP-Adresse des Netzwerkes der Digitalen Gesellschaft diesen Chat abonniert hat. Zudem endet der zu dieser IP-Adresse gehörende Hostname mit «digitale-gesellschaft.ch».</p> <p>Dieses Dokument ist ebenfalls in IASA NDB abgespeichert. Der oben aufgeführte Hostname wurde nochmals separat in IASA NDB abgespeichert.</p> <p>Zu diesem Dokument wurde Ihnen mit Schreiben vom 8. Mai 2023 Auskunft gegeben.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit (Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG).</p>
3)	April 2020	<p>Cybersecurity Capacity Review Switzerland, April 2020, V1.0, des Global Cyber Security Capacity Centre der Oxford University.</p> <p>Die Digitale Gesellschaft wird wie folgt genannt: "Organisations address personal information protection and encourage public awareness and debates. Examples are (...), Digitale Gesellschaft (a society for the protection of civil rights and consumers in the digital age) and (...)."</p> <p>Die V3.0 dieses Dokuments vom Juni 2020 ist ebenfalls in IASA NDB abgespeichert. Die Daten betreffend die Digitale Gesellschaft sind in beiden Versionen dieselben.</p> <p>Zu diesem Dokument wurde Ihnen mit Schreiben vom 8. Mai 2023 Auskunft gegeben.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit (Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG).</p>

Für die Datenbearbeitung über die Digitale Gesellschaft in GEVER NDB zwischen dem 14. Februar 2023 und dem 29. März 2024 verweisen wir auf unsere Auskunft vom 29. Mai 2024. Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über die Digitale Gesellschaft in GEVER NDB.

2. IASA NDB

Allgemeine Information zu IASA NDB: Bei IASA NDB handelt es sich um das Integrale Analysesystem des NDB, das der nachrichtendienstlichen Auswertung von Daten dient. Die Aufbewahrungsdauer für Daten in IASA NDB beträgt 15 bis 45 Jahre⁵.

Zum Zeitpunkt der Einreichung Ihres Gesuches waren über die Digitale Gesellschaft folgende Daten im System IASA NDB abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
4)	24.03.2015	<p>Zwei Computerworld-Artikel.</p> <p>Die Digitale Gesellschaft wird im Artikel «Mit welchen Methoden die NSA in der Schweiz spioniert» vom 9. März 2015, sowie im Artikel «Die NSA-Affäre: "Die Schweiz ist auf vielen Ebenen betroffen"» vom 9. März 2015 wie folgt erwähnt:</p> <ul style="list-style-type: none">• «Die Schweiz war dabei immer nur am Rande betroffen, hat man bisher gedacht. Falsch, sagt die Digitale Gesellschaft Schweiz. Sie hat einen Bericht veröffentlicht, der die bisher bekannten Überwachungsmassnahmen in der Schweiz zusammenfasst.»• «Dazu berichtet die Digitale Gesellschaft auch über [...], der auf einer Überwachungsliste des britischen Geheimdienstes GCHQ gelandet ist.»• «Die Schweiz ist akut von Überwachungsaktionen der Geheimdienste NSA und GCHQ betroffen und tut viel zu wenig, sie zu verhindern. Nur diesen Schluss lässt ein Bericht der Digitalen Gesellschaft zu.»• «Die Digitale Gesellschaft hat die Berichte der letzten Jahre genauer angeschaut als alle Medien und Politiker zusammen und zeigt auf, dass die Schweiz keineswegs verschont wird.»• «Weil jede Geschichte zwei Seiten hat, haben wir Erik Schönenberger, Mitglied der Digitalen Gesellschaft und Mitverfasser des Berichts, ein paar kritische Fragen gestellt.» <p>Der NDB hatte diese Daten gestützt auf Art. 57h^{bis} RVOG im Zusammenhang mit der ihm von der Departementsleitung VBS beauftragten Revision des NDG abgespeichert. Da der NDB diese Daten für seine Auftragsbefreiung nicht mehr benötigte, hat er diese in der Zwischenzeit gelöscht.</p>

⁵ Art. 21 VIS-NDB

5)	06.09.2016- 13.09.2016	<p>2 interne Analyseprodukte.</p> <p>Ein Hostname mit Endung «digitale-gesellschaft.ch» wird in zwei internen NDB-Dokumenten im Zusammenhang mit einer technischen Abklärung als potenzielles Opfer einer Malware-Attacke aufgeführt. Das Zielobjekt dieser technischen Abklärung ist dabei aber nicht die Digitale Gesellschaft.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit (Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG).</p>
6)	01.11.2017	<p>Internes Dokument, in welchem der NZZ-Artikel «Digitale Gesellschaft zieht wegen Kabelaufklärung vor Gericht» zitiert wird.</p> <p>Der NDB hatte diese Daten gestützt auf Art. 57h^{bis} RVOG im Zusammenhang mit dem in diesem Artikel genannten laufenden Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht abgespeichert. Da der NDB die Daten, welche die Digitale Gesellschaft betreffen, für seine Auftragserfüllung nicht mehr benötigte, hat er diese in der Zwischenzeit anonymisiert.</p>
7)	10.02.2021	<p>Kontaktprotokoll mit einem Partnerdienst über verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit.</p> <p>Digitale Gesellschaft wird unter dem Traktandum «Netzpolitik.org/ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte» wie folgt erwähnt: «Auf dem Portal Netzpolitik.org ist offenbar ein Artikel zum Vorgehen der Digitalen Gesellschaft in der Schweiz aufgeschaltet.»</p> <p>Zu diesem Dokument wurde Ihnen mit Schreiben vom 8. Mai 2023 Auskunft gegeben.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen ausschliesslich des fachlichen Austausches mit einer ausländischen Dienststelle im Zusammenhang mit den für den NDB staatsrechtlich relevanten Themen und stützt sich dabei auf Art. 6 Abs. 4, Art. 12 Abs. 1 Bst. b und Art. 44 NDG.</p>
8)	07.05.2021- 25.11.2022	<p>7 Erwähnungen in diversen NDB-internen Protokollen.</p> <p>Die Digitale Gesellschaft wird jeweils in einer kurzen Information zum Stand des Beschwerdeverfahrens betreffend Funk- und Kabelaufklärung aufgeführt.</p> <p>Zu diesen Dokumenten wurde Ihnen mit Schreiben vom 8. Mai 2023 Auskunft gegeben.</p> <p>Der NDB hatte diese Daten gestützt auf Art. 57h^{bis} RVOG im Zusammenhang mit dem genannten laufenden Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht abgespeichert.</p>

9)	14.09.2021	<p>Stellungnahme des NDB an das Bundesverwaltungsgericht betreffend Funk- und Kabelaufklärung.</p> <p>Die Digitale Gesellschaft wird als Beschwerdeführerin genannt.</p> <p>Zu diesem Dokument wurde Ihnen mit Schreiben vom 8. Mai 2023 Auskunft gegeben.</p> <p>Diese Daten dienen der administrativen Geschäftsbearbeitung und -kontrolle des NDB (Art. 52 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a NDG, sowie Art. 57h^{bis} RVOG).</p>
----	------------	---

Für die Datenbearbeitung über die Digitale Gesellschaft in IASA NDB zwischen dem 14. Februar 2023 und dem 29. März 2024 verweisen wir auf unsere Auskunft vom 29. Mai 2024. Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über die Digitale Gesellschaft in IASA NDB.

3. Übrige Informations- und Speichersysteme des NDB

Die Abfrage in den übrigen Informations- und Speichersystemen ergab, dass zum Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbegehrens in diesen keine Daten, welche vor dem 14. Februar 2024 abgespeichert wurden, über die Digitale Gesellschaft bearbeitet wurden.

Betreffend Ihr Auskunftsbegehren vom 19. Juli 2019 zur Bearbeitung von Daten über die Swiss Privacy Foundation in den Informations- und Speichersystemen des NDB

Aufgrund der Fusion der Swiss Privacy Foundation mit der Digitalen Gesellschaft im Jahr 2016 übermitteln wir Ihnen im Rahmen dieses Schreibens auch die Informationen im Zusammenhang mit Ihrem Auskunftsbegehren vom 19. Juli 2019 zur Bearbeitung von Daten über die Swiss Privacy Foundation in den Informations- und Speichersystemen des NDB.

Mit Schreiben vom 28. April 2020 haben wir Sie über die Datenbearbeitung über die Swiss Privacy Foundation in den Informations- und Speichersystemen nach Art. 63 Abs. 1 NDG⁶ informiert. Die Auskunft über die Informationssysteme nach Art. 63 Abs. 2 NDG⁷ wurde aufgeschoben. Nach Überprüfung der Gründe, die den Aufschub rechtfertigten, können wir Ihnen die untenstehenden Informationen übermitteln.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Swiss Privacy Foundation in einigen Dokumenten erscheint, deren Thematik einen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben des NDB aufweist. Dabei interessiert sich der NDB aber nicht für die Swiss Privacy Foundation, sondern für einen anderen Aspekt bzw. Inhalt des Dokuments oder eine andere darin genannte Person.

⁶ ELD, OSINT-Portal, Quattro P, administrative Daten in GEVER NDB, Speichersysteme für die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, Fileablage SiLAN und Ablage für besonders sensitive Daten

⁷ IASA NDB, IASA-GEX NDB, INDEX NDB, ISCO, Restdatenspeicher und nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB

1. GEVER NDB

Allgemeine Information zu GEVER NDB: GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -bearbeitung des NDB. Es enthält einerseits Daten zu administrativen Geschäften und die Dokumentation von Prozessen (vom Gesetz als «administrative Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Andererseits enthält GEVER NDB auch nachrichtendienstliche Produkte, die dort erstellt wurden (vom Gesetz als «nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB» bezeichnet).

Zum Zeitpunkt der Einreichung Ihres Gesuches waren über die Swiss Privacy Foundation folgende Daten im System GEVER NDB abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
10)	29.04.2014- 04.07.2014	<p>Zwei Meldungen eines ausländischen Partnerdienstes, sowie ein damit zusammenhängendes internes E-Mail und Protokoll.</p> <p>Diese zwei Meldungen beinhalten schweizerische IP-Adressen, welche im Bereich Cyber (Art. 6 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 NDG) gebraucht wurden. Bei zwei dieser IP-Adressen wurde vom Partnerdienst festgestellt, dass es sich um IP-Adressen des schweizerischen Netzes der Swiss Privacy Foundation handelt. Infolge dieser Meldungen wurde intern eine E-Mail verschickt, in welcher der Inhalt der Meldungen erläutert wird und somit in diesem Zusammenhang die IP-Adressen der Swiss Privacy Foundation nochmals aufgeführt werden. Des Weiteren wurde die Swiss Privacy Foundation im Zusammenhang mit diesem Vorfall in einem internen Protokoll genannt.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit (Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG).</p>
11)	24.03.2015	<p>Liste von Schweizer IP-Adressen.</p> <p>Eine ausländische Organisation hat dem NDB eine Liste von Schweizer IP-Adressen zugeschickt, welche potentielle Betroffene einer Malware-Attacke sind. In dieser Liste wird eine IP-Adresse des Netzes der Swiss Privacy Foundation aufgeführt.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit (Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG).</p>
12)	08.06.2016	<p>Meldung des NDB an ausländische Partnerdienste.</p> <p>Infolge einer Anfrage eines ausländischen Partnerdienstes betreffend Informationen zu Schweizer IP-Adressen, informiert der NDB in dieser Meldung, dass diese IP-Adressen Teil eines TOR-Netzwerkes der Swiss Privacy Foundation sind.</p> <p>Die Beschaffung und Bearbeitung dieser Daten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit (Art. 6 Abs. 1 Bst. a NDG).</p>

Es befanden sich ansonsten keine weiteren Daten über Swiss Privacy Foundation in GEVER NDB.

2. Übrige Informations- und Speichersysteme des NDB

Zum Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbegehrens wurden in den übrigen Informations- und Speichersystemen des NDB keine Daten über die Swiss Privacy Foundation bearbeitet.

Die Dokumente im Zusammenhang mit Ihren Auskunftsbegehren vom 7. August 2024 werden zur Nachvollziehbarkeit in unserem Geschäftsverwaltungssystem GEVER NDB abgelegt und können ausschliesslich von jenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des NDB eingesehen werden, welche für die Bearbeitung von Auskunftsgesuchen zuständig sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Datenschutzberatung NDB

Anhang: - Übersicht über die Informations- und Speichersysteme des NDB nach Art. 63 Abs. 2 NDG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung

Anhang:

Übersicht über die Informations- und Speichersysteme des NDB nach Art. 63 Abs. 2 NDG

Der NDB betreibt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung vom 16. August 2017 über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) folgende Systeme:

1. *IASA NDB* (integrales Analysesystem)
2. *IASA-GEX NDB* (integrales Analysesystem Gewaltextremismus)
3. *INDEX NDB* (Personen- und Organisationsidentifikation sowie Ablage für kantonale Nachrichtendienste)
4. *GEVER NDB* (System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle)
5. *ISCO* (Kontrolle und Steuerung der Funk- und Kabelaufklärung)
6. Restdatenspeicher (Daten, die keinem anderen System zugewiesen werden)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung

CH-3003 Bern, NDB

Einschreiben
Digitale Gesellschaft
z.H. Herr Erik Schönenberger
4000 Basel

Kopie

Referenz/Aktenzeichen: BO213-907
Sachbearbeiter/in: HAIAL
Bern, 29. Mai 2024

Ihr Auskunftsbegehren zur Bearbeitung von Daten über Ihre Person in den Informations- und Speichersystemen des Nachrichtendienstes des Bundes

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Mit Schreiben vom 29. März 2024 haben Sie um Auskunft ersucht, ob der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zur Digitalen Gesellschaft Daten bearbeitet.

Wir erlauben uns, Sie darauf hinzuweisen, dass das Auskunftsrecht für juristische Personen gestützt auf Art. 25 ff. des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) mit dem Inkrafttreten der Revision per 1. September 2023 weggefallen ist. Es ist für juristische Personen aber nach wie vor möglich, gestützt auf Art. 63 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) Auskunft über die Datenbearbeitung des NDB in den in dieser Bestimmung genannten Informationssystemen zu verlangen.

Wir haben am 29. März 2024 die Angaben über Digitale Gesellschaft mit diesen Informationssystemen abgeglichen und können Ihnen mitteilen, dass Digitale Gesellschaft kein Ziel der nachrichtendienstlichen Beschaffungsaktivitäten des NDB ist und vom NDB nicht als Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit eingeschätzt wird.

Der Name der Digitalen Gesellschaft erscheint bei einer Volltextsuche dennoch in den Informations- und Speichersystemen des NDB: er wurde in einigen Dokumenten gefunden, deren Thematik einen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben des NDB aufweist. Wie oben

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern
datenschutzberatung@ndb.admin.ch

beschrieben, interessiert sich der NDB dabei aber nicht für Digitale Gesellschaft, sondern für einen anderen Aspekt bzw. Inhalt des Dokuments oder eine andere darin genannte Person.

Da Digitale Gesellschaft bereits in den Jahren 2020 und 2023 Auskunft über Ihre Datenbearbeitung beim NDB erhalten hat, weisen wir betreffend die Datenbearbeitung zur Digitalen Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 auf den Inhalt unserer Schreiben vom 5. Mai 2020, 8. Mai 2023 und 25. August 2023 hin. Das vorliegende Schreiben beschränkt sich somit auf Daten, die zwischen dem 14. Februar 2023 und dem 29. März 2024 bearbeitet wurden.

Der Name der Digitalen Gesellschaft findet sich in folgenden Informationssystemen:

1. GEVER NDB

Allgemeine Information zu GEVER NDB: GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -bearbeitung des NDB. Es enthält einerseits Daten zu administrativen Geschäften und die Dokumentation von Prozessen (vom Gesetz als «administrative Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Andererseits enthält GEVER NDB auch nachrichtendienstliche Produkte, die dort erstellt wurden (vom Gesetz als «nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Die Aufbewahrungsdauer für Daten in GEVER NDB beträgt höchstens 20 Jahre¹.

Zum Zeitpunkt der Einreichung Ihres Gesuches waren über Digitale Gesellschaft folgende Daten im System GEVER NDB abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
1)	26.02.2024 bis 27.02.2024	<p>3 Dokumente im Zusammenhang mit einer Meldung eines ausländischen Partnerdienstes an den NDB.</p> <p>Diese Meldung enthält eine Liste von schweizerischen IP-Adressen, die von einem ausländischen Akteur im Bereich Cyber (Art. 6 Abs. 1 Lit. a Ziff. 4 NDG) gebraucht wurden. Wir weisen dazu auf das Dokument 9) des vorliegenden Schreibens hin.</p> <p>Bei einer dieser IP-Adressen wurde vom NDB festgestellt, dass es sich um eine IP-Adresse (TOR-Ausgangsknoten) der Digitalen Gesellschaft handelt. Es wurden keine weiteren Abklärungen vorgenommen und Digitale Gesellschaft wird, wie bereits erwähnt, nicht als Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit eingeschätzt.</p> <p>Bei diesen Dokumenten handelt es sich im Einzelnen um:</p> <ul style="list-style-type: none">- zwei IRC Anfragen an den Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF vom 26.02.2024, in denen Digitale Gesellschaft als Eigentümerin der Ip-Adresse 195.176.3.23 vermerkt ist.- ein Dokument vom 27.02.2024, das die betroffenen Ip-Adressen und deren Eigentümer zusammenfasst.

Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über Digitale Gesellschaft in den nachrichtendienstlichen Daten von GEVER NDB.

¹ Art. 40 VIS-NDB (SR 121.2)

2. IASA NDB

Allgemeine Information zu IASA NDB: Bei IASA NDB handelt es sich um das Integrale Analysesystem des NDB, das der nachrichtendienstlichen Auswertung von Daten dient. Die Aufbewahrungsdauer für Daten in IASA NDB beträgt 15 bis 45 Jahre².

Zum Zeitpunkt der Einreichung Ihres Gesuches waren über Digitale Gesellschaft folgende Daten im System IASA NDB abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
2)	24.03.2023	Stellungnahme des Vereins Digitale Gesellschaft an das Bundesverwaltungsgericht im Verfahren A-6444/2020.
3)	20.04.2023	Powerpoint zu einer NDB Sitzung. Auf einer Folie dieses Dokuments wird der damals aktuelle Stand des Verfahrens A-6444/2020 aufgeführt und Digitale Gesellschaft als Beschwerdeführerin genannt.
4)	11.05.2023	Entwurf zur Beantwortung der Zusatzfragen der Digitalen Gesellschaft im Rahmen des Verfahrens A-6444/2020. Dieser Entwurf wurde einem Partnerdienst per E-Mail zur Stellungnahme weitergeleitet. In beiden Dokumenten ist Digitale Gesellschaft als Beschwerdeführerin im Verfahren A-6444/2020 genannt.
5)	25.05.2023	Traktandenliste einer Sitzung des NDB, bei der der damals aktuelle Stand des Verfahrens A-6444/2020 besprochen wurde.
6)	04.07.2023	E-Mail an einen Partnerdienst im Rahmen der Bearbeitung der Zusatzfragen der Digitalen Gesellschaft im Verfahren A6444/2020.
7)	11.07.2023	Stellungnahme des NDB im Verfahren A-6444/2020, in der Digitale Gesellschaft als Beschwerdeführerin aufgeführt ist.
8)	19.07.2023	Traktandenliste einer Sitzung des NDB, bei der der damals aktuelle Stand des Verfahrens A-6444/2020 besprochen wurde.
9)	19.02.2024	Eine Excelliste mit den im Punkt 1) erwähnten Ip-Adressen, die dem NDB von einem ausländischen Partnerdienst zugestellt wurde. Die Ip-Adresse 195.176.3.23 ist in diesem Dokument aufgelistet. Der Name der Digitalen Gesellschaft erscheint in diesem Dokument nicht.
10)	23.02.2024	Schreiben des EJPD zum Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Flugpassagierdatengesetz, welches allen Departementen und der BK weitergeleitet wurde. Digitale Gesellschaft wird als eine der Organisationen aufgeführt, die sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens geäußert hat. Die Botschaft zum Flugpassagiergesetz und der Bericht zum Vernehmlassungsverfahren, in denen Digitale Gesellschaft ebenfalls als Verfahrensteilnehmerin erwähnt wird, sind diesem

² Art. 21 VIS-NDB

		Schreiben als Beilage hinzugefügt. Diese Dokumente sind im Internet abrufbar.
--	--	---

Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über Digitale Gesellschaft in IASA NDB.

3. Übrige Informations- und Speichersysteme des NDB

Wir können Ihnen mitteilen, dass der NDB keine Daten zur Digitalen Gesellschaft in den weiteren in Art. 63 Abs. 2 NDG aufgelisteten Informationssysteme bearbeitet. Die Digitale Gesellschaft ist in keinem dieser Systeme verzeichnet.

Die Dokumente im Zusammenhang mit Ihrem Auskunftsbegehren vom 29. März 2024 werden zur Nachvollziehbarkeit in unserem Geschäftsverwaltungssystem GEVER NDB abgelegt und können ausschliesslich von jenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des NDB eingesehen werden, welche für die Bearbeitung von Auskunftsgesuchen zuständig sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Datenschutzberatung NDB

Anhang: - Übersicht über die Informations- und Speichersysteme des NDB gemäss Art. 63 Abs. 2 NDG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Datenschutzberatung

Anhang:

Übersicht über die Informations- und Speichersysteme des NDB gemäss Art. 63 Abs. 2 NDG

Der NDB betreibt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung vom 16. August 2017 über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) folgende Systeme:

1. *IASA NDB* (integrales Analysesystem)
2. *IASA-GEX NDB* (integrales Analysesystem Gewaltextremismus)
3. *INDEX NDB* (Personen- und Organisationsidentifikation sowie Ablage für kantonale Nachrichtendienste)
4. *GEVER NDB* (System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle)
5. *ISCO* (Kontrolle und Steuerung der Funk- und Kabelaufklärung)
6. Restdatenspeicher (Daten, die keinem anderen System zugewiesen werden)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Vizedirektor

CH-3003 Bern, QS NDB / DSB

Persönlich
Digitale Gesellschaft
Z. H. Herr Erik Schönenberger
4000 Basel

Kopie

Referenz/Aktenzeichen: BM224-996
Unser Zeichen: Grd
Bern, 25. August 2023

Ihr Schreiben vom 8. August 2023 i.S. Auskunft- und Löschantrag

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Wir beziehen uns auf das oben genannte Schreiben der Digitalen Gesellschaft und können Ihnen wie folgt Auskunft geben:

1. Vernehmlassungsverfahren

Es entspricht dem Schweizerischen Gesetzgebungsverfahren, dass Gesetzesvorlagen wie die von Ihnen genannte zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EmBAG) oder zum E-ID-Gesetz innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung vernehmlasset werden. In den jeweiligen auf die Vernehmlassung folgenden Auswertebereiche werden all jene Stellen aufgeführt, denen die Vernehmlassung zugestellt wurde. Offenbar wurden die beiden vorgenannten Gesetzesvorlagen auch der Digitalen Gesellschaft zugestellt, was im Hinblick auf deren Tätigkeit nachvollziehbar ist.

2. Broschüre Digitale Selbstverteidigung

Die in diesem Dokument wiedergegebenen Informationen zur digitalen Selbstverteidigung sind auch vom NDB als Hintergrundwissen von Bedeutung. Auch er benutzt Suchmaschinen, Betriebssysteme, Passwörter, Webbrowser, Back-ups etc., welche in diesem Dokument beschrieben werden.

Nachrichtendienst des Bundes
Qualitätssicherung / Datenschutzberatung
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern
datenschutzberatung@ndb.admin.ch

3. MAZ-Recherchetag

An dieser Tagung wurden Themen angesprochen wie digitale Kommunikation, Onlinerecherchen, Mail-Verschlüsselungen etc., die auch für den NDB im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung von Interesse sind. Beim von Ihnen angesprochenen journalistischen Quellenschutz geht es im Übrigen um den Schutz von Personen und Institutionen, welche Journalistinnen und Journalisten Informationen zukommen lassen. Wir gehen nicht davon aus, dass Journalistinnen und Journalisten anlässlich dieser öffentlich zugänglichen Veranstaltung zu schützende Quellen preisgegeben haben. Thema war vielmehr die Methodik.

4. Kontaktprotokoll

Die Zulässigkeit der IP-Vorratsdatenspeicherung und die ebenfalls in diesem Kontaktprotokoll angesprochene Haltung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Kabelaufklärung sind auch von Bedeutung für den NDB und die Partnerdienste, mit denen er zusammenarbeitet. Der NDB ist nicht gehalten, im Rahmen der Bearbeitung von Auskunftsgesuchen Aktenkopien herauszugeben, sondern nur jene Informationen, welche die auskunftsgesuchstellenden Personen in die Lage versetzen, ihre Ansprüche, welche sie gestützt auf das Datenschutzgesetz haben, geltend zu machen. Dies wurde vorliegenden vollumfänglich getan.

5. Telegram-Chats

Der NDB wurde von einem ausländischen Partnerdienst im Rahmen der Terrorismus-Bekämpfung angefragt, über eine in der Schweiz ansässigen IP-Adresse Auskunft zu erteilen. Die Abklärungen des NDB ergaben, dass diese Adresse einen Bezug zur Digitalen Gesellschaft hat. Weitergehende Informationen können wir Ihnen im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit mit Partnerdiensten nicht offenbaren.

6. Löschbegehren

a) Dokumente gemäss unserer Auskunft vom 8. Mai 2023

Was Ihr Löschbegehren anbelangt, so möchten wir darauf hinweisen, dass alle in unserer Auskunft vom 8. Mai 2023 aufgeführten Dokumente, in denen die Digitale Gesellschaft erwähnt wird, zum Zeitpunkt ihrer Abspeicherung einen Aufgabenbezug nach Art. 6 Abs. 1 NDG aufwiesen. Wie wir in der Auskunft ebenfalls ausgeführt haben, interessiert sich der NDB aber nicht für die Digitale Gesellschaft, sondern für andere Informationen, die in diesen Dokumenten enthalten sind (Ausnahmen hiervon sind Dokumente im Zusammenhang mit Ihren Gesuchen nach DSG/NDG, BGÖ und Beschwerdeverfahren gegen den NDB).

Die in unserer Auskunft ausgewiesenen Dokumente Nr. 7, 10, 16, 17 und 18 wurden in der Zwischenzeit gelöscht, da diese für die Aufgabenerfüllung des NDB nicht mehr benötigt werden. Die Dokumente im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren der Digitalen Gesellschaft gegen den NDB vor Bundesgericht betr. die Funk- und Kabelaufklärung, jene im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren und jene im Zusammenhang mit BGÖ-Zugangsgesuchen der Digitalen Gesellschaft inkl. Schlichtungsverfahren vor dem EDÖB werden weiterhin zur Nachvollziehbarkeit in unserem Geschäftsverwaltungssystem GEVER NDB aufbewahrt.

b) Dokumente gemäss unserer Auskunft vom 5. Mai 2020

Auch die in der Auskunft vom 5. Mai 2020 aufgeführten Dokumenten, wiesen zum Zeitpunkt ihrer Abspeicherung einen Aufgabenbezug nach Art. 6 Abs. 1 NDG auf. Die nachfolgenden Dokumente wurden in der Zwischenzeit gelöscht, da sie für die Aufgabenerfüllung des NDB nicht mehr benötigt werden:

GEVER NDB

Datum	Quelle	Betreff
02.12.2013	EDA-Presseschau	Artikel von La Regione Ticino vom 02.12.2013 "Le spie sotto inchiesta"
04.03.2014	Digitale Gesellschaft	«IMSI-Catcher: Schweigen im Zürcher Überwachungsstaat»
27.04.2014	EDA-Presseschau	Artikel der Schweiz am Sonntag vom 27.04.2014 "Der gläserne Nationalrat"
27.05.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel des Beobachters vom 16.05.2014 «Schweiz will alles wissen – EU bremst»
08.06.2014	EDA-Presseschau	Artikel der NZZ am Sonntag vom 08.06.2014 «Kessler bekämpft die Überwachung»
04.09.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel von AWP Swiss News vom 28.08.2014 «Bundesrat rechtfertigt Vorratsdatenspeicherung»
25.09.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel der WOZ vom 09.10.2014 «Ohne Verdacht und Einschränkung»
16.10.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel der Tages Woche vom 05.09.2014 «Überwacher operieren mit Falschaussagen»
10.11.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel des Tagblatt Online vom 31.10.2014 «Das Internet ist privater Raum»
04.12.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel der AWP Swiss News vom 28.08.2014 «Bundesrat rechtfertigt Vorratsdatenspeicherung»
05.02.2015	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel der Tages Woche vom 02.02.2015 «Der Geheimdienst fusst auf einem reinen Vertrauensprinzip»
20.02.2015	Digitale Gesellschaft	Massenüberwachung durch die Geheimdienste: Wie ist die Schweiz betroffen, welche Massnahmen sind notwendig?
22.02.2015	EDA-Presseschau	Artikel der NZZ am Sonntag vom 22.02.2015 «Die neuen Mittel des Geheimdienstes»
23.02.2015	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpff und NDG	Artikel der Tages Woche vom 21.02.2015 «Offensive gegen neues Nachrichtendienstgesetz»
12.03.2015	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem Artikel des Tagesanzeigers vom 12.03.2015 «Digitale Gesellschaft, Amnesty

		International und Stiftung für Konsumentenschutz publizieren offenen Brief als Appell ans Parlament, die Kabelaufklärung aus neuem ND-Gesetz zu streichen»
13.03.2015	Anfrage einer Journalistin	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Ich habe eine Frage bezüglich des neuen Nachrichtendienstgesetzes, beziehungsweise der Kabelaufklärung (im Zusammenhang mit der Kritik der Digitalen Gesellschaft https://www.digitale-gesellschaft.ch/): Wann und unter welchen Umständen kann (bzw. darf) eine Kabelaufklärung durchgeführt werden?»
14.03.2015	NDB/Medienspiegel	Artikel der Aargauer Zeitung vom 14.03.2015 «Bündnis erstattet Anzeige»
22.10.2015	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem Artikel der Netzwoche vom 21.10.2015 «Wer sagt, dass ein Geheimdienst die Sicherheit der Bürger gewährleisten kann?»
13.04.2016	NDB/Infopress	Artikel des Corriere del Ticino vom 13.04.2016 «Questa legge è inutile e sproporzionata»
13.04.2016	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem SDA-Artikel vom 12.04.2016 «Gegner des BÜPF beginnen mit Unterschriftensammlung für Referendum»
09.11.2016	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem Artikel der Inside-IT vom 08.11.2016 «Digitale Gesellschaft hat verschiedene digitale und physische Kommunikationstechnologien nach Sicherheit und Nachhaltigkeit bewertet und Empfehlungsliste erstellt»
01.09.2017	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus der SDA-Meldung vom 31.08.2017 «Digitale Gesellschaft will Internetüberwachung juristisch bekämpfen»
02.09.2017	Züri Ost	Artikel «Terroristen finden immer einen Weg»
31.10.2017	NZZ	Artikel «Digitale Gesellschaft zieht wegen Kabelaufklärung vor Gericht»
12.08.2018	Medienspiegel	Artikel der Ostschweiz am Sonntag vom 12.08.2018 «Per Klick gegen Verbrechen an Kindern»
Dezember 2018	NDB/Zusammenstellung der Intranet-News und Publikationen vom 1.1.2015-31.12.2015	Artikel der SDA vom 28.09.2015 «Gegner des Nachrichtendienstgesetzes lancieren Referendum».

		Artikel der SDA vom 06.10.2015 «Referendumsfrist für Asylreform und Nachrichtendienstgesetz läuft».
26.05.2019	Sonntagszeitung	Artikel «5G erschwert die Arbeit von Geheimdienst und Polizei»
13.06.2019	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus der SDA-Meldung vom 12.06.2019 «Internetüberwachung / Beschwerde von Kritikern abgewiesen»
10.07.2019	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus der SDS-Meldung vom 09.07.2019 «Digitale Gesellschaft zieht wegen Kabelaufklärung vor Bundesgericht»

IASA NDB

Datum	Quelle	Artikel
14.12.2013	Schweiz am Sonntag	Artikel «Mobiltelefon wird zum Spion der Polizei»

Die Dokumente im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren (insb. dem NDG), jene im Zusammenhang mit BGÖ-Zugangsgesuchen der Digitalen Gesellschaft inkl. Schlichtungsverfahren vor dem EDÖB, jene im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren der Digitalen Gesellschaft gegen den NDB vor Bundesgericht, die Protokolle der Geschäftsleitung, des Kaders NDB und der KKJPD sowie die Berichterstattungen zu Händen der GPDeI, werden weiterhin zur Nachvollziehbarkeit in unserem Geschäftsverwaltungssystem GEVER NDB aufbewahrt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Philipp Kronig
Vizedirektor NDB



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Nachrichtendienst des Bundes NDB
Vizedirektor NDB

CH-3003 Bern, NDB

Persönlich

Digitale Gesellschaft
z. H. Herr Erik Schönenberger
Geschäftsleiter
CH-4000 Basel

Kopie

Referenz/Aktenzeichen: BN161-1102
Sachbearbeiter/in: FRFR
Bern, 8. Mai 2023

Ihr Auskunftsbegehren zur Bearbeitung von Daten über den Verein «Digitale Gesellschaft» in den Informations- und Speichersystemen des Nachrichtendienstes des Bundes

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 haben Sie um Auskunft ersucht, ob der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zwischen dem Zeitpunkt Ihres ersten Auskunftsgesuches vom 19. Juli 2019 und unserer aktuellen Antwort Daten zum Verein «Digitale Gesellschaft» (nachfolgend: DG) bearbeitet hat.

In Anwendung von Art. 63 ff. des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) sowie Art. 8 ff. des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) haben wir am 14. Februar 2023 die Angaben über die DG mit unseren Informations- und Speichersystemen abgeglichen. Eine Auskunft über die Datenbearbeitung bis zum Zeitpunkt des Versandes unserer Antwort – wie von Ihnen gewünscht – ist nicht möglich, da die gefundenen Treffer vor Versand der Antwort noch analysiert und mit diversen internen Stellen besprochen werden müssen.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die DG kein Ziel der nachrichtendienstlichen Beschaffungsaktivitäten des NDB ist und vom NDB nicht als Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit eingeschätzt wird.

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Qualitätssicherungsstelle / Datenschutzberatung
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern
datenschutzberatung@ndb.admin.ch

Die DG erscheint bei einer Volltextsuche dennoch in den Informations- und Speichersystemen des NDB: sie wurde in einigen Dokumenten gefunden, deren Thematik einen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben des NDB aufweist. Wie oben beschrieben, interessiert sich der NDB dabei aber nicht für die DG, sondern für einen anderen Aspekt bzw. Inhalt des Dokuments oder eine andere darin genannte Person.

Die DG findet sich in folgenden Informationssystemen:

1. GEVER NDB

Allgemeine Information zu GEVER NDB: GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -bearbeitung des NDB. Es enthält einerseits Daten zu administrativen Geschäften und die Dokumentation von Prozessen (vom Gesetz als «administrative Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Andererseits enthält GEVER NDB auch nachrichtendienstliche Produkte, die dort erstellt wurden (vom Gesetz als «nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB» bezeichnet).

Im oben erwähnten Zeitraum waren über die DG folgende Daten im System GEVER NDB abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
1)	Zwischen 02.08.2019 und 30.09.2022	<p>Zahlreiche Dokumente im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht DG gegen NDB betr. Funk- und Kabelaufklärung.</p> <p>Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 lit. c DSGVO wird während des laufenden Verwaltungsgerichtsverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht (Beschwerdeinstanz) betr. Funk- und Kabelaufklärung auf eine detaillierte Auskunft zu diesen Daten verzichtet.</p>
2)	Zwischen 29.01.2020 und 10.05.2022	<p>13 Erwähnungen in diversen NDB-internen Dokumenten: Protokoll des Morgenrapportes der Geschäftsleitung des NDB, Pendenzenliste der Geschäftsleitung des NDB, Präsentation der UKI-Sitzung (Unabhängige Kontrollinstanz für die Funk- und Kabelaufklärung) und Protokoll einer Geschäftsleitungs-Klausur.</p> <p>Es geht dabei jeweils um eine kurze Information zum Stand des Beschwerdeverfahrens betr. Funk- und Kabelaufklärung oder des Schlichtungsverfahrens vor dem EDÖB (BGÖ-Gesuch).</p> <p><i>Einige dieser Dokumente sind auch in IASA NDB erfasst und werden unter Ziff. 2 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ebenfalls ausgewiesen.</i></p>

3)	Zwischen 18.02.2020 und 01.09.2022	<p>Die DG wird in diversen Listen mit (ständigen) Vernehmlassungsadressaten sowie Berichten zu konkreten Vernehmlassungsverfahren aufgeführt, weil sie entweder zur Stellungnahme eingeladen wurde und/oder Stellung genommen hat.</p> <p>Es handelt sich um die folgenden Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilrevisionen VÜPF, GebV-ÜPF, VVS-ÜPF VO • Revision der Verordnungen des Fernmeldegesetzes • Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) • Teilrevisionen VÜPF, GebV-ÜPF, VD-ÜPF und VVS-ÜPF • Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA • BAZG-Vollzugsaufgabengesetz (BAZG-VG), dessen Anhang 1 sowie das Bundesgesetz über die Zollpflicht und die Bemessung der Zollabgaben (Zollabgabengesetz, ZoG) • Vernehmlassungsverfahren betr. Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe • Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe • Übersicht über das Ergebnis der öffentlichen Konsultation zum "Zielbild E-ID" • Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) • Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG) <p>Es handelt sich bei den Treffern um Dokumente, welche von der DG eingereicht wurden und ihnen bekannt sind.</p>
4)	Zwischen 27.02.2020 und 09.02.2020	Diverse Korrespondenz mit den involvierten Parteien im Zusammenhang mit dem Zugangsgesuch der DG nach BGÖ beim NDB vom 26.02.2020 betr. Veranstaltungen mit Beteiligung der AB-ND / Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten.
5)	Zwischen 16.11.2020 und 08.01.2021	Diverse Korrespondenz zwischen der DG, dem NDB, GS-VBS und BJ im Zusammenhang mit einem Zugangsgesuch nach BGÖ der DG beim BJ, welches ihr gewährt wurde. Im Nachgang ersuchte die DG auch um Zugang zu einem Anhang eines Dokumentes. Es handelt sich dabei um eine Weisung des NDB, welche der DG am 08.01.2021 in anonymisierter Form zugestellt wurde.

6)	Zwischen 05.04.2022 und 30.09.2022	Diverse Schreiben, Stellungnahmen, Verfügungen und Eingaben im Zusammenhang mit dem Zugangsgesuch der DG nach BGÖ vom 03.04.2022 an den NDB betr. Übermittlung amtlicher Dokumente zum Projekt «Gesichtserkennungssystem» und das daraus folgende Schlichtungsverfahren vor dem EDÖB. Es handelt sich bei den Treffern um Dokumente, welche von der DG eingereicht wurden oder ihnen bekannt sind.
7)	13.08.2019	Presseartikel in der Südostschweiz vom 10.07.2019: "Kabelaufklärung vor Bundesgericht. Das Bundesgericht muss entscheiden, ob der Schweizer Nachrichtendienst mit der Überwachung der Schweizer Datenströme das Grundrecht auf Privatsphäre verletzt." Die DG wird darin als Beschwerdeführerin genannt.
8)	12.12.2019	Digitale Selbstverteidigung: Eine kurze Anleitung zur digitalen Selbstverteidigung. Der Ratgeber wird gemeinsam herausgegeben von der WOZ, der Digitalen Gesellschaft und dem Chaos Computer Club Schweiz. Er erschien zuletzt in gedruckter Form in der 3. aktualisierten Auflage als Beilage zur WOZ Nr. 49 vom 5. Dezember 2019.
9)	19.12.2019	Liste mit Zugangsgesuchen nach BGÖ, die 2020 beim NDB eingegangen sind. Die DG ist drei Mal als Gesuchstellerin aufgeführt: Gesuche vom 27.02.2020, 10.11.2020 sowie ein Gesuch ohne Datum bei der kantonalen Vollzugsbehörde ZH.
10)	20.12.2019	Programm des MAZ-Recherchetag vom 28.01.2020. Die DG wird genannt, weil einer der Workshop-Leitenden für sie tätig ist.
11)	05.01.2021	Liste mit Zugangsgesuchen nach BGÖ, die 2021 beim NDB eingegangen sind. Die DG ist einmal als Gesuchstellerin aufgeführt; es handelt sich um ein Folgegesuch zum Gesuch vom 10.11.2020.

Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über die DG in GEVER NDB.

2. IASA NDB

Allgemeine Information zu IASA NDB: Bei IASA NDB handelt es sich um das Integrale Analysesystem des NDB, das der nachrichtendienstlichen Auswertung von Daten dient.

Im oben erwähnten Zeitraum waren über die DG folgende Daten im System IASA NDB abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
12)	03.09.2019	Meldung des NDB an einen Partnerdienst Die DG wird im Zusammenhang mit einem Telegram-Chat mit Bezug zum Aufgabengebiet des NDB genannt, weil eine IP-Adresse am Sitz der DG diesen Chat abonniert hat.

		<i>Die Meldung ist ebenfalls in GEVER abgespeichert.</i>
13)	Juni 2020	<p>Cybersecurity Capacity Review Switzerland, June 2020, V3.0, des Global Cyber Security Capacity Centre der Oxford University.</p> <p>DG wird wie folgt genannt: "Organisations address personal information protection and encourage public awareness and debates. Examples are (...), Digitale Gesellschaft (a society for the protection of civil rights and consumers in the digital age) and (...)."</p> <p><i>Das Dokument ist ebenfalls in GEVER abgespeichert.</i></p>
14)	10.02.2021	<p>Kontaktprotokoll mit einem Partnerdienst über verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit</p> <p>Die DG wird unter dem Traktandum «NetzpPolitik.org/ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte» wie folgt erwähnt: "Auf dem Portal Netzpolitik.org ist offenbar ein Artikel zum Vorgehen der Digitalen Gesellschaft in der Schweiz aufgeschaltet."</p>
15)	14.09.2021	<p>Stellungnahme des NDB an das Bundesverwaltungsgericht betr. Funk- und Kabelaufklärung</p> <p>Die DG wird als Beschwerdeführerin genannt.</p> <p><i>Dieses Dokument ist ebenfalls in GEVER NDB abgespeichert.</i></p>
16)	07.12.2021	<p>Presseartikel in 20Minuten Schweiz: "Guerilla-Aktion: Darum tragen Schweizer Statuen Papiersäcke auf dem Kopf".</p> <p>Die DG wird als Mitinitiantin der Petition zum Verbot automatischer Gesichtserkennung und anderer biometrischer Überwachungssysteme im öffentlichen Raum genannt.</p>
17)	15.11.2021	<p>Medienmitteilung des Chaos Computer Club Schweiz CCC-CH vom 16.01.2015: "CCC-CH leakt Mail und Depesche eines transnationalen Infiltrationsversuchs vom vereinigten Geheimdienstsumpf".</p> <p>Die DG wird wie folgt erwähnt: "Erik Schönenberger von der Digitalen Gesellschaft, einem Zusammenschluss netzpolitischer Organisationen und AktivistInnen, zweifelt an dieser Einschätzung."</p>

Das Dokument Nr. 16 wurde in der Zwischenzeit gelöscht, da es für die Aufgabenerfüllung des NDB nicht mehr benötigt wird. Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über die DG in IASA NDB.

3. OSINT-Portal

Allgemeine Information zum OSINT-Portal: Das OSINT-Portal dient dem NDB zur Bereitstellung von Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Im oben erwähnten Zeitraum waren über die DG folgende Daten im System OSINT-Portal abgespeichert:

Nr.	Datum	Dokument
18)	01.06.2022	<p>Presseartikel in Inside IT: "Wie staatliche Überwachung in der Schweiz funktioniert".</p> <p>Die DG wird im Zusammenhang mit ihrem Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht erwähnt, mit welchem sie verlangt, dass die Formulare, die von Strafverfolgungsbehörden für die Anordnung von Überwachungsmaßnahmen verwendet werden, eingesehen werden dürfen (Öffentlichkeitsprinzip).</p>

Es befinden sich ansonsten keine weiteren Daten über die DG im OSINT-Portal.

4. Übrige Informations- und Speichersysteme des NDB

Die Abfrage in den übrigen Informations- und Speichersystemen ergab, dass im oben erwähnten Zeitraum in diesen keine Daten über die DG bearbeitet wurden.

Das erneute Auskunftsgesuch der DG sowie die damit verbundene Korrespondenz werden zur Nachvollziehbarkeit in unserem Geschäftsverwaltungssystem GEVER NDB abgelegt. Diese Dokumente können nur von der Datenschutzberatung des NDB eingesehen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Philipp Kronig
Vizedirektor NDB

Anhang: - Übersicht über die Informations- und Speichersysteme des NDB



Anhang:

Übersicht über die Informations- und Speichersysteme des NDB

Der NDB betreibt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung vom 16. August 2017 über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) folgende Systeme:

1. *IASA NDB* (integrales Analysesystem)
2. *IASA-GEX NDB* (integrales Analysesystem Gewaltextremismus)
3. *INDEX NDB* (Personen- und Organisationsidentifikation sowie Ablage für kantonale Nachrichtendienste)
4. *GEVER NDB* (System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle)
5. *Fileablage SiLAN* (Filesystem zur Ablage von Dateien in Verzeichnissen)
6. Elektronische Lagedarstellung *ELD* (Verbreitung von Informationen im Hinblick auf die Steuerung und Umsetzung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen)
7. *OSINT-Portal* (Bereitstellung von Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen)
8. *Quattro P* (Identifikation von besonderen Kategorien von Ausländern, die in die Schweiz einreisen oder aus der Schweiz ausreisen)
9. *ISCO* (Kontrolle und Steuerung der Funk- und Kabelaufklärung)
10. Restdatenspeicher (Daten, die keinem anderen System zugewiesen werden)
11. Speichersystem für genehmigungspflichtige Massnahmen
12. Operative Datenablage (besonders sensitive Daten aus operativen Beschaffungsmassnahmen, die nicht in die allgemeinen Systeme abgelegt werden können).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Nachrichtendienst des Bundes NDB

CH-3003 Bern, NDB, JPG

Digitale Gesellschaft
Herr Norbert Bollow
Präsident
4000 Basel

Kopie

Unser Zeichen: SREA
Bern, 5. Mai 2020

Ihr Auskunftsgesuch betreffend die Bearbeitung von Daten zur Digitalen Gesellschaft in den Informations- und Speichersystemen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)

Sehr geehrter Herr Bollow

Mit Schreiben vom 19. Juli 2019 haben Sie beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) um Auskunft ersucht über allenfalls vorhandene Daten zur Digitalen Gesellschaft in den Informations- und Speichersystemen. Sie haben nachgewiesen, dass Sie der Präsident der Digitalen Gesellschaft sind. Sie haben sich zudem im Auskunftsgesuch zu Ihrer Person mit einer Kopie Ihres Reisepasses ausgewiesen. Damit sind die Voraussetzungen für die Auskunftserteilung erfüllt.

Wir bitten Sie, die verspätete Antwort zu entschuldigen, die aufgrund der grossen Menge von zu bearbeitenden Auskunftsgesuchen entstanden ist.

In Anwendung von Artikel 63 ff. des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) sowie Artikel 8 ff. des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Auskunft

Die Abfrage in den Systemen ELD, OSINT-Portal, Quattro P, in den Speichersystemen zu den genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, in der Fileablage SiLAN sowie in der

NDB
Rechtsdienst
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern
datenschutzberaterin@ndb.admin.ch

Ablage besonders sensibler Daten hat ergeben, dass sich zum Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbegehrens darin keine Daten über den Verein Digitale Gesellschaft befanden.

a.) Administrative Daten in GEVER NDB

GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -kontrolle des NDB. Es enthält Daten zu administrativen Geschäften, die Dokumentation von Prozessen sowie die nachrichtendienstlichen Produkte selbst.

In den **administrativen Daten in GEVER NDB** sind die folgenden Dokumente abgelegt, in denen der Name des Vereins Digitale Gesellschaft im Text zu finden ist. Da es sich entweder um öffentlich zugängliche Informationen handelt, wir Ihnen den Inhalt mitteilen oder wir davon ausgehen, dass Sie über die genannten Dokumente bereits verfügen, verzichten wir auf eine Herausgabe in Kopie.

Datum	Quelle	Betreff
28.06.2013	Digitale Gesellschaft	Vernehmlassungsantwort zum Nachrichtendienstgesetz (NDG)
11.09.2013	NDB/Eröffnung der Ämterkonsultation zum Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum NDG	Der Name der Digitalen Gesellschaft figuriert auf der Liste der Teilnehmer ausserhalb der Liste der Vernehmlassungsadressaten und wird wie folgt erwähnt: «Die weiteren interessierten Kreise halten sich in etwa die Waage (ganz oder tendenziell zustimmend beispielsweise (...). Demgegenüber kritisch bis ablehnend beispielsweise (...), die Digitale Gesellschaft, (...).»
02.12.2013	EDA-Presseschau	Artikel von La Regione Ticino vom 02.12.2013 "Le spie sotto inchiesta"
04.03.2014	Digitale Gesellschaft	«IMSI-Catcher: Schweigen im Zürcher Überwachungsstaat»
27.04.2014	EDA-Presseschau	Artikel der Schweiz am Sonntag vom 27.04.2014 "Der gläserne Nationalrat"
27.05.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpfl und NDG	Artikel des Beobachters vom 16.05.2014 «Schweiz will alles wissen – EU bremst»
08.06.2014	EDA-Presseschau	Artikel der NZZ am Sonntag vom 08.06.2014 «Kessler bekämpft die Überwachung»
04.09.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpfl und NDG	Artikel von AWP Swiss News vom 28.08.2014 «Bundesrat rechtfertigt Vorratsdatenspeicherung»
25.09.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büpfl und NDG	Artikel der WOZ vom 09.10.2014 «Ohne Verdacht und Einschränkung»
16.10.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Ge-	Artikel der Tages Woche vom 05.09.2014 «Überwacher operieren mit Falschaussagen»

	setzesvorlagen Büp und NDG	
10.11.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büp und NDG	Artikel des Tagblatt Online vom 31.10.2014 «Das Internet ist privater Raum»
04.12.2014	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büp und NDG	Artikel der AWP Swiss News vom 28.08.2014 «Bundesrat rechtfertigt Vorratsdatenspeicherung»
05.02.2015	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büp und NDG	Artikel der Tages Woche vom 02.02.2015 «Der Geheimdienst fusst auf einem reinen Vertrauensprinzip»
20.02.2015	Digitale Gesellschaft	Massenüberwachung durch die Geheimdienste: Wie ist die Schweiz betroffen, welche Massnahmen sind notwendig?
22.02.2015	EDA-Presseschau	Artikel der NZZ am Sonntag vom 22.02.2015 «Die neuen Mittel des Geheimdienstes»
23.02.2015	NDB/OSINT-Auswertung der medialen Diskussion zu den Gesetzesvorlagen Büp und NDG	Artikel der Tages Woche vom 21.02.2015 «Offensive gegen neues Nachrichtendienstgesetz»
12.03.2015	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem Artikel des Tagesanzeigers vom 12.03.2015 «Digitale Gesellschaft, Amnesty International und Stiftung für Konsumentenschutz publizieren offenen Brief als Appell ans Parlament, die Kabelaufklärung aus neuem ND-Gesetz zu streichen»
13.03.2015	Anfrage einer Journalistin	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Ich habe eine Frage bezüglich des neuen Nachrichtendienstgesetzes, beziehungsweise der Kabelaufklärung (im Zusammenhang mit der Kritik der Digitalen Gesellschaft https://www.digitale-gesellschaft.ch/): Wann und unter welchen Umständen kann (bzw. darf) eine Kabelaufklärung durchgeführt werden?»
14.03.2015	NDB/Medienspiegel	Artikel der Aargauer Zeitung vom 14.03.2015 «Bündnis erstattet Anzeige»
16.03.2015	EDÖB	Es handelt sich hierbei um ein E-Mail des EDÖB im Zusammenhang mit einem Schlichtungsverfahren. Der Betreff des E-Mails lautet: «Notre séance de médiation du 17 mars 2015 – personnes présentes». Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Nous vous informons que (...) viendra à la séance de demain assisté par (...) du «Digitalen Gesellschaft»».

30.06.2015	ISC-EJPD, Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	Verfügung des Dienst ÜPF i.S. Digitale Gesellschaft betreffend Gesuch Vorratsdatenspeicherung von Randdaten der Fernmeldekommunikation
22.10.2015	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem Artikel der Netzwoche vom 21.10.2015 «Wer sagt, dass ein Geheimdienst die Sicherheit der Bürger gewährleisten kann?»
16.01.2016	Protokoll Kaderrapport NDBI	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Herr (...), Gegner des NDG, war ebenfalls da (am Jahreskongress der Schweizer Vereinigung für Politikwissenschaft in St. Gallen). Er hat vorgeschlagen, einen Informationsanlass bei der Digitalen Gesellschaft durchzuführen.» «Die Digitale Gesellschaft hat sich auch gegen das Ausländergesetz ausgesprochen.»
18.03.2016	Liste der Vernehmlassungsadressaten zum Entwurf der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz vom 18. März 2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)	Der Name der Digitalen Gesellschaft figuriert auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten
24.03.2016	Textbaustein für den Bericht «Datenbanken des NDB – Übersicht und Statistiken» für die GPDel	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Die Publikation des NDG im Bundesblatt erfolgte am 6. Oktober 2015. Eine Allianz aus (...) ,Vertretern sowie Organisationen wie die Digitale Gesellschaft oder (...) hat das Referendum lanciert.»
13.04.2016	NDB/Infopress	Artikel des Corriere del Ticino vom 13.04.2016 «Questa legge è inutile e sproporzionata» ¹⁾
13.04.2016	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem SDA-Artikel vom 12.04.2016 «Gegner des BÜPF beginnen mit Unterschriftensammlung für Referendum»
17.06.2016	UVEK/Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes	Die Digitale Gesellschaft figuriert auf der Liste der Vernehmlassungsteilnehmer. Daneben wird der Name der Digitalen Gesellschaft an zahlreichen Stellen erwähnt.
09.11.2016	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus dem Artikel der Inside-IT vom 08.11.2016 «Digitale Gesellschaft hat verschiedene digitale und physische Kommunikationstechnologien nach Sicherheit und Nachhaltigkeit bewertet und Empfehlungsliste erstellt»
18.11.2016	SEM/Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des AUG (Verfahrensnormen und Informationssysteme)	Die Digitale Gesellschaft figuriert auf der Liste der interessierten Kreise

17.01.2017	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Digitale Gesellschaft: (...) und (...) vertreten den NDB.»
03.02.2017	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Digitale Gesellschaft stellt immer wieder provokative Fragen zum NDG.»
16.04.2017	Digitale Gesellschaft	Stellungnahme der Digitalen Gesellschaft über die Ausführungsbestimmungen zum Nachrichtendienstgesetz / Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV) und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB)
15.05.2017	NDB/Ergebnisbericht zur Vernehmlassung über die Verordnung über den Nachrichtendienst und die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes	Die Digitale Gesellschaft figuriert auf der Liste der Teilnehmer ausserhalb der Liste der Vernehmlassungsadressaten. Daneben wird der Name der Digitalen Gesellschaft an zahlreichen Stellen im Ergebnisbericht zur Vernehmlassung erwähnt.
23.05.2017	NDB/Eröffnung der Ämterkonsultation zum Inkrafttreten des NDG	Die Digitale Gesellschaft figuriert auf der Liste der Teilnehmer ausserhalb der Liste der Vernehmlassungsadressaten. Daneben wird der Name der Digitalen Gesellschaft an zahlreichen Stellen im Ergebnisbericht zur Vernehmlassung erwähnt.
20.06.2017	EJPD/Eröffnung der Ämterkonsultation zur Revision des Datenschutzgesetzes	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Il s'agit de rendre aux personnes concernées le contrôle de leurs données qui, avec l'évolution de la société digitale, font l'objet de collectes massives («big data») et de traitements qui sont de moins en moins transparents (par ex. profilage basé sur des algorithmes).»
20.06.2017	NDB/Übersicht zu den im Anschluss an die Vernehmlassung vorgenommenen Änderungen des Entwurfs der NDV	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird überall dort erwähnt, wo von ihr angeregte Änderungen vorgenommen wurden.
26.06.2017	NDB/Übersicht zu den gestützt auf die Eingaben der KND vorgenommenen Änderungen des Entwurfs der NDV	Es wird erwähnt, dass die Digitale Gesellschaft im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme eingereicht hat.
26.06.2017	NDB/Übersicht zu den gestützt auf die Eingaben der Parteien vorgenommenen Änderungen des Entwurfs der NDV	Es wird erwähnt, dass die Digitale Gesellschaft im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme eingereicht hat.

29.06.2017	EJPD/Bericht über die Vernehmlassungs-Ergebnisse zur Revision des Datenschutzgesetzes	Der Name der Digitalen Gesellschaft steht auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten.
07.08.2017	NDB/Bundesratsantrag zum Inkrafttreten des NDG und der Ausführungsverordnungen	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Von den übrigen interessierten Kreisen gingen bloss wenige Stellungnahmen ein, welche altbekannten Grenzen folgen und etwa zur Hälfte positiv, zur anderen Hälfte negativ ausfielen (z.B. zustimmend die Vereinigung (...); ablehnend mit zahlreichen Änderungswünschen (...), die Digitale Gesellschaft, (...).»
23.08.2017	EJPD/Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zu den Entwürfen der Ausführungserlasse zum totalrevidierten BÜPF	Der Name der Digitalen Gesellschaft steht auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten. Daneben wird der Name der Digitalen Gesellschaft wie folgt erwähnt: «Beim Artikel 69 (12. Abschnitt: Netzexterne Identifikatoren) wird die ungenügende gesetzliche Grundlage für die Ausdehnung der Kopfschaltung auf Verordnungsstufe kritisiert. Die (...) und die Digitale Gesellschaft beantragen die Streichung dieser Bestimmung, da diese unverhältnismässig und technisch nur beschränkt möglich sei.»
31.08.2017	Digitale Gesellschaft	Gesuch i.S. Funk- und Kabelauflklärung an den NDB
01.09.2017 11.09.2017 15.09.2017 22.09.2017 25.09.2017	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Digitale Gesellschaft will Beschwerde gegen Kabelauflklärung erheben: (...) prüft zusammen mit (...) und (...) eine mögliche Antwort.»
01.09.2017	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus der SDA-Meldung vom 31.08.2017 «Digitale Gesellschaft will Internetüberwachung juristisch bekämpfen»
02.09.2017	Züri Ost	Artikel «Terroristen finden immer einen Weg»
11.09.2017	Aufforderung des SEM zur Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation zur AUG-Revision	Die Digitale Gesellschaft figuriert auf der Liste der interessierten Kreise.
30.10.2017	Digitale Gesellschaft	Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gegen den Entscheid des NDB vom 28.09.2017
31.10.2017	BVGer	Zwischenverfügung des BVGer (Zusammensetzung Spruchkörper)
31.10.2017	NZZ	Artikel «Digitale Gesellschaft zieht wegen Kabelauflklärung vor Gericht»
13.11.2017	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Beschwerde Digitale Gesellschaft zum Nichteintreten NDB.»
15.11.2017	NDB	Fristerstreckungsgesuch zur Einreichung der Vernehmlassung
16.11.2017	BVGer	Gutheissung des Fristerstreckungsgesuchs des NDB

12.01.2018	NDB	Vernehmlassung des NDB
16.01.2018	BVGer	Aufforderung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung des NDB u.a. an Ihre Person
14.02.2018	BVGer	Teilweise Gutheissung des Fristerstreckungsgesuchs u.a. von Ihrer Person
15.03.2018	Digitale Gesellschaft	Stellungnahme zur Vernehmlassung des NDB
19.03.2018	BVGer	Aufforderung zur Duplik an NDB
26.03.2018	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Replik Digitale Gesellschaft: (...) wird Fristverlängerung eingeben, (...)»
27.03.2018	NDB	Fristerstreckungsgesuch zur Einreichung der Duplik des NDB
28.03.2018	BVGer	Gutheissung des Fristerstreckungsgesuchs zur Duplik des NDB
29.03.2018	Protokoll der gemeinsamen Leitungssitzung GL NDB – Leitung ZEO	Der NDB weist auf die Beschwerde der Digitalen Gesellschaft hin.
03.04.2018	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Digitale Gesellschaft: Das BVGer hat die Beschwerde der Digitalen Gesellschaft und (...) abgewiesen.»
10.04.2018	Traktandenliste zur interdepartementalen Sitzung «Erfahrungen mit den ersten GEBM Anträgen / Ausblick Kabelaufklärung»	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «1600 – 1700 Varia - Beschwerde Digitale Gesellschaft»
12.04.2018	NDB/Aktennotiz zur Tagung «Erfahrungsaustausch GEBM» vom 10.04.2018 in Bern	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Digitale Gesellschaft: Das Beschwerdeverfahren ist beim BVGer pendent.»
01.05.2018 02.05.2018	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Stellungnahme Duplik in Sachen Digitale Gesellschaft ist gemäss (...) sehr gut und knapp gehalten: Wird morgen am Morgenrapport verabschiedet.»
03.05.2018	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Verabschiedung Stellungnahme zur Duplik i.S. Digitale Gesellschaft: Danke für die Rückmeldungen, Endduplik kommt noch in GL (Termin bereits in Pendenzen)»
04.05.2018 08.05.2018 11.05.2018 14.05.2018	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Verabschiedung Stellungnahme Duplik in Sachen Digitale Gesellschaft. Endfassung noch ausstehend»
16.05.2018	Protokoll des Morgenrapports des NDB	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «GL: Verabschiedung Stellungnahme Duplik in Sachen Digitale Gesellschaft.»
16.05.2018	NDB	Duplik des NDB
22.05.2018	BVGer	Aufforderung zur Stellungnahme zur Duplik des NDB u.a. an Ihre Person

05.06.2018	BVGer	Gutheissung des Fristerstreckungsgesuchs u.a. von Ihrer Person
06.07.2018	BVGer	Zustellung der Stellungnahme u.a. von Ihrer Person an den NDB
Sommer 2018	EJPD/Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus	Die Digitale Gesellschaft figuriert auf der Liste der übrigen Organisationen und Institutionen, die eine Vernehmlassungsantwort eingereicht haben. Daneben wird der Name der Digitalen Gesellschaft an zahlreichen Stellen erwähnt.
12.08.2018	Medienspiegel	Artikel der Ostschweiz am Sonntag vom 12.08.2018 «Per Klick gegen Verbrechen an Kindern»
11.12.2018	NDB/Aktennotiz	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «(BGÖ)-Anfrage der digitalen Gesellschaft über die Mitglieder der Gremien im ÜPF. Diese Namen wurden an die Digitale Gesellschaft rausgegeben.»
Dezember 2018	NDB/Zusammenstellung der Intranet-News und Publikationen vom 1.1.2015-31.12.2015	Artikel der SDA vom 28.09.2015 «Gegner des Nachrichtendienstgesetzes lancieren Referendum». Artikel der SDA vom 06.10.2015 «Referendumsfrist für Asylreform und Nachrichtendienstgesetz läuft».
29.01.2019	Protokoll der 1. Sitzung 2019 des FMÜ-Architekturboard	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Die Digitale Gesellschaft hat sich im Januar nach allfälligen Änderungen in der Besetzung der FMÜ-Gremien erkundigt und hat entsprechend Auskunft erhalten.»
08.03.2019	EJPD/Aufforderung zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «Zwei Parteien (...) und 6 Organisationen (...), Digitale Gesellschaft, (...) verneinen ausdrücklich einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.»
05.04.2019	EJPD/Liste der Vernehmlassungsadressaten des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	Der Name der Digitalen Gesellschaft figuriert auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten
22.05.2019	Aktennotiz des NDB zum Antrag des EJPD i.S. Botschaft zum Bundesgesetz über	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt erwähnt: «(...) und (...) sowie 6 Organisationen (...), Digitale Gesellschaft, (...) lehnen die Vorlage ab.»

	polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	
26.05.2019	Sonntagszeitung	Artikel «5G erschwert die Arbeit von Geheimdienst und Polizei»
04.06.2019	BVGer	Urteil i.S. Verfügung über einen Realakt; Funk- und Kabelaufklärung nach NDG.
13.06.2019	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus der SDA-Meldung vom 12.06.2019 «Internetüberwachung / Beschwerde von Kritikern abgewiesen»
15.06.2019	Ämterkonsultation zur Revision der FMG-Verordnungen	Der Name der Digitalen Gesellschaft figuriert auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten
18.06.2019	Bundeskanzlei/Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)	Der Name der Digitalen Gesellschaft figuriert unter den Organisationen, welche die Vorlage ablehnen und wird wie folgt erwähnt: «Manipulationen sind nach Einschätzung (...) und der Digitalen Gesellschaft zwar bei allen Stimmkanälen möglich, aber bei E-Voting sind diese viel einfacher skalierbar und schwieriger zu entdecken.» «Der (...) und die Digitale Gesellschaft halten fest, dass demokratische Entscheidungen eine hohe Akzeptanz geniessen, weil das Entscheidungsverfahren nachvollziehbar ist.» «Die Digitale Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Quellcodes von E-Voting-Systemen unter einer anerkannten Open-Source-Lizenz freigegeben werden und zusammen mit der Dokumentation eine Inbetriebnahme der Software ermöglichen müssen.»
05.07.2019	Protokoll der Sitzung der KKJPD vom 05.07.2019	Der Name der Digitalen Gesellschaft wird wie folgt verwendet: «(...) informiert über das Verfahren des Dienst ÜPF gegen die Digitale Gesellschaft – trotz positivem Urteil des BVG für den Dienst ÜPF zog die Digitale Gesellschaft das Urteil nach Strassburg zum EGMR weiter – das Urteil steht noch aus.»
10.07.2019	NDB/Tageslage	Ausschnitt aus der SDA-Meldung vom 09.07.2019 «Digitale Gesellschaft zieht wegen Kabelaufklärung vor Bundesgericht»
12.07.2019	BVGer	Eingangsanzeige der Beschwerde u.a. von Ihrer Person gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.07.2019
18.07.2019	BVGer	Aufforderung zur Beantwortung der Beschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.07.2019

Der «Medienpiegel», die «EDA-Presseschau» und die «Infopress» sind Zusammenstellungen von Presseartikeln aus Politik, Wirtschaft, Ausland etc.

b.) IASA NDB

In **IASA NDB** ist das unten aufgeführte unstrukturierte Dokument abgelegt, in dem der Name der Digitalen Gesellschaft zu finden ist. Bei unstrukturierten Dokumenten handelt es sich um Daten, die für die Aufgabenerfüllung des NDB relevant sind und welche die gesetzlichen Bedingungen für eine Datenbearbeitung erfüllen. Obwohl für den NDB möglicherweise nur einzelne Artikel daraus von Interesse sind (Art. 3 Abs. 4 VIS-NDB¹), sind bei einer Volltextsuche auch Artikel oder Namen von Personen auffindbar, die für den NDB nicht von Interesse sind.

Da es sich um ein öffentlich zugängliches Dokument handelt, verzichten wir auf eine Herausgabe in Kopie.

Datum	Quelle	Artikel
14.12.2013	Schweiz am Sonntag	Artikel «Mobiltelefon wird zum Spion der Polizei»

c.) Gelöschte Daten

Daneben konnte zum Zeitpunkt Ihres Auskunftsgesuches der Name des Vereins Digitale Gesellschaft in den folgenden Dokumenten gefunden werden. Diese wurden in der Zwischenzeit gelöscht und stehen nur noch denjenigen Personen zur Verfügung, welche Auskunftsgesuche bearbeiten.

Da es sich um ein öffentlich zugängliches Dokument handelt, verzichten wir auf eine Herausgabe in Kopie.

Datum	Quelle	Artikel
28.07.2011	EDA-Presseschau	Artikel des Tagesanzeigers «Widerstand gegen Big Brother»
29.07.2011	EDA-Presseschau	Artikel der Neuen Zürcher Zeitung «Heikle Internet-Überwachung»
12.02.2012	DPA	Artikel «Zehntausende bei Demos: Das Internet geht auf die Straße»
09.07.2012	Deutsche Presseagentur (DPA)	Artikel «Internet gerät ins Visier der Fernmeldeunion»
27.01.2013	DPA	Tagesvorschau mit dem Hinweis auf die Abschlussitzung der Enquete-Kommission Internet und der Digitalen Gesellschaft
18.06.2013	DPA	Artikel «Obama verteidigt Datensammlung - Protest in Berlin»
08.07.2013	DPA	Artikel «US-Geheimdienstaffäre - Schweizer Aktivisten reichen wegen "Prism" Anzeige ein»
01.12.2013	DPA	Artikel «US-Geheimdienstaffäre - Bundesanwaltschaft eröffnet Strafverfahren wegen Spionage»
23.01.2014	EDA-Presseschau	Artikel der WOZ «Was der Staat in deinem Smartphone will»
07.03.2014	DPA	Artikel «Snowden: Bundesregierung hat Druck der NSA nachgegeben»
08.04.2014	DPA	Artikel «Europas oberste Richter kippen Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung»

¹ Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (SR 121.2)

15.04.2014	Reporter ohne Grenzen	Artikel «NGO-Bündnis: Exporte von Überwachungstechnologie jetzt wirksam Regulieren»
30.04.2014	EDA-Presseschau	Artikel des St. Galler Tagblatt «Big Brother für Spezialeinheit»
16.10.2014	SDA	Artikel «US-Geheimdienstaffäre - Bundesanwaltschaft tritt nicht auf Anzeige wegen Spionage ein»
20.11.2014	DPA	Artikel «Aktivisten wollen Spionagesoftware auf Computern aufspüren»
12.03.2015	EDA-Presseschau	Artikel des Tages-Anzeigers «Der Geheimdienst will auch die Internetkabel anzapfen»
08.05.2015	EDA-Presseschau	Artikel der Aargauer Zeitung «Stimmt das wirklich, Herr Seiler?»
12.06.2015	EDA-Presseschau	Artikel des Tages-Anzeigers ««Ja, aber» zu mehr staatlicher Überwachung»
16.10.2015	DPA	Tagesvorschau mit dem Hinweis auf eine Aktion gegen die Vorratsdatenspeicherung, an der sich die Digitale Gesellschaft beteiligt
16.11.2015	DPA	Artikel «Verschlüsselung der persönlichen Kommunikation»
02.02.2016	DPA	Artikel «EU und die USA haben sich nach zähen Verhandlungen auf einen neuen Rechtsrahmen zum Datenaustausch geeinigt»
23.08.2016	Blick News	Artikel «Staatstrojaner werden legal: Referenden gegen BÜPF und Armee reform gescheitert»
02.12.2016	Focus	Artikel «Wikileaks: Geheimdokumente aus NSA-Untersuchungsausschuss veröffentlicht»
14.09.2017	SRF	Artikel «Wer gerät in den Griff der Schweizer Spione?»
06.12.2017	Medienpiegel	Artikel der Aargauer Zeitung «Das Geheimnis der Swisscom»
21.12.2017	Medienpiegel	Artikel des Tagesanzeigers «Und welches Internet haben Sie?»
02.03.2018	SRF	Artikel «Neues Überwachungsgesetz - Verfolgung auf Schritt und Tritt im digitalen Raum»
02.05.2018	Medienpiegel	Artikel von Saldo «Das Geschäft mit dem Internet-Pass»
18.01.2019	Medienpiegel	Artikel der Le Temps «Hackers d'extrême droite, menace fantôme»
12.03.2019	Medienpiegel	Artikel der Luzerner Zeitung «Google-Steuer soll Medien retten»
21.03.2019	WOZ	Artikel «Kulturkampf um Youtube»
13.06.2019	Medienpiegel	Artikel des Swiss IT Magazines «Ein Jahr DSGVO und die Schweiz»

2. Aufschub

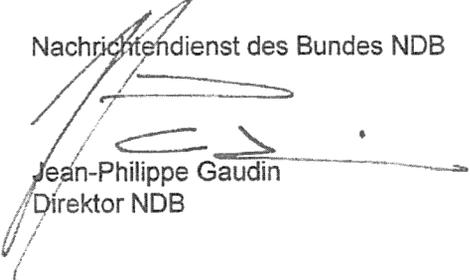
Die Auskunft darüber, ob der NDB zum Zeitpunkt des Auskunftsbegehrens Daten über den Verein Digitale Gesellschaft in den Systemen IASA-GEX NDB, INDEX NDB, ISCO, dem

Restdatenspeicher, in den nachrichtendienstlichen Daten von GEVER NDB sowie weitere Daten in IASA NDB bearbeitet hat, wird aufgeschoben².

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB, Feldeggweg 1, 3003 Bern, zu verlangen, dass er prüfe, ob allfällige Daten rechtmässig bearbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen den Aufschub rechtfertigen (Art. 63 Abs. 3 NDG).

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Jean-Philippe Gaudin
Direktor NDB

Beilage: Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

² Gestützt auf Art. 63 Abs. 2 NDG kann diese Auskunft aufgeschoben werden:

- a. wenn überwiegende Interessen an einer Geheimhaltung bestehen;
- b. wenn und soweit es wegen überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist; oder
- c. wenn über die gesuchstellende Person keine Daten bearbeitet werden.



Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

Der NDB betreibt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung vom 16. August 2017 über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) folgende Systeme:

1. *IASA NDB* (integrales Analysesystem)
2. *IASA-GEX NDB* (integrales Analysesystem Gewaltextremismus)
3. *INDEX NDB* (Personen- und Organisationsidentifikation sowie Ablage für kantonale Nachrichtendienste)
4. *GEVER NDB* (System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle)
5. *Fileablage SiLAN* (Filesystem zur Ablage von Dateien in Verzeichnissen)
6. Elektronische Lagedarstellung *ELD* (Verbreitung von Informationen in Hinblick auf die Steuerung und Umsetzung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen)
7. *OSINT-Portal* (Bereitstellung von Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen)
8. *Quattro P* (Identifikation von besonderen Kategorien von Ausländern, die in die Schweiz einreisen)
9. *ISCO* (Kontrolle und Steuerung der Funk- und Kabelaufklärung)
10. Restdatenspeicher (Daten, die keinem anderen System zugewiesen werden)
11. Speichersystem für genehmigungspflichtige Massnahmen
12. Operative Datenablage (besonders sensitive Daten aus operativen Beschaffungsmassnahmen, die nicht in die allgemeinen Systeme abgelegt werden können).